

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
01/2015	Tagesordnung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 30.01.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	1
02/2015	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh zum Schuljahr 2015 / 2016	2
03/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) <ul style="list-style-type: none">• Aufstellungsbeschluss• Entwurf und Auslegung	3
04/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 169/1 „Stettiner Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) <ul style="list-style-type: none">• Aufstellungsbeschluss• Entwurf und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	4
05/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) <ul style="list-style-type: none">• Aufstellungsbeschluss• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	5
06/2015	Widmung der Straße Auf dem Felde zwischen Hollerfeldweg und Haller Straße	6
07/2015	Widmung der Straße Hollerfeldweg	6

01/2015

Tagesordnung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 30.01.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien
6. Bürgerantrag der Syrisch-Orthodoxen Kirchengemeinden zur Genehmigung der "Errichtung eines Mahnmals im Gedenken an die Opfer des Völkermords 'Seyfo von 1915' im Osmanischen Reich"
7. Wirtschaftsplan 2015 der "Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater"
8. Erster Jahresbericht im Rahmen der Auditierung der Stadt Gütersloh als Familiengerechte Kommune

9. Neugestaltung der Elternbeiträge in der Stadt Gütersloh für die Tageseinrichtungen für Kinder, die Tagespflege und die Offene Ganztagschule
10. Durchführung des EU-finanzierten Projektes "Jugend stärken" in den Jahren 2015 bis 2018
11. LEADER - Beteiligung der Stadt Gütersloh
12. Programm zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh (Biodiversitätsprogramm Gütersloh)
13. Neufassung der Satzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Gütersloh
14. Bebauungsplan Nr. 165 "Erweiterung Fritz-Blank-Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
16. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Mitteilungen der Bürgermeisterin
18. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 22.01.2015

Maria Unger
Bürgermeisterin

02/2015

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh zum Schuljahr 2015 / 2016

Die Anmeldungen sollen grundsätzlich bei der nächstgelegenen Schule erfolgen. Schülerfahrkosten können vom Schulträger nur nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 (Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO) übernommen werden.

Wird durch die Zahl der Anmeldungen an einzelnen Schulen - unabhängig von der Schulform - die vorhandene Aufnahmekapazität überschritten, ist eine Umverteilung notwendig.

I. Klasse 5 der Gesamtschulen

Die Anmeldungen zum Besuch der **Klasse 5** der Gesamtschulen in Gütersloh werden entgegengenommen am

Dienstag, 03.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 04.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 05.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zur Anmeldung werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Halbjahres-Zeugnis 2014/15 der Grundschule im Original
- ein Anmeldeformular.

Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird.

Beide Gesamtschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Die Anmeldungen können bei folgenden Gesamtschulen vorgenommen werden:

Anne-Frank-Schule,
(Ganztagsschule)
Düppelstraße 25b,
33330 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

Janusz Korczak-Gesamtschule,
(Ganztagsschule)
Schledebrückstraße 170
33334 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

II. Klasse 5 der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

Die Anmeldungen zum Besuch der **Klasse 5** der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Gütersloh werden entgegengenommen am

Montag, 23.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 24.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 25.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zur Anmeldung werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Halbjahres-Zeugnis 2014/15 der Grundschule im Original
- ein Anmeldeformular.

Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird.

Hauptschulen:

Die Anmeldungen können bei folgender Hauptschule vorgenommen werden:

Hauptschule Ost
(Ganztagsschule)
Am Anger 54
33332 Gütersloh

Realschulen:

Alle Realschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Die Anmeldungen können bei folgenden Realschulen vorgenommen werden:

Elly-Heuss-Knapp-Schule
Moltkestraße 13
33330 Gütersloh

Freiherr-vom-Stein-Schule
(Ganztagsschule)
Austernbreite 46
33330 Gütersloh

Geschwister-Scholl-Schule
(Ganztagsschule)
Am Anger 54
33332 Gütersloh

Gymnasien:

Das Städt. Gymnasium hat eine Aufnahmemöglichkeit für 6 Eingangsklassen, das Ev. Stift. Gymnasium hat eine Aufnahmemöglichkeit für 5 Eingangsklassen.

Die Anmeldungen können bei folgenden Gymnasien vorgenommen werden:

Städt. Gymnasium

Schulstraße 18
33330 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

Ev. Stift. Gymnasium

Feldstraße 13
33330 Gütersloh
1. Fremdsprache: Englisch

III. Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

Montag, 23.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 24.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 25.02.2015	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für die Anmeldung zur Oberstufe an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule werden benötigt:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Original des Halbjahreszeugnisses 2014/15 der Klasse 9 des Gymnasiums bzw. Klasse 10 der Gesamtschule, Hauptschule oder Realschule.

Es ist nicht erforderlich, dass die Schülerin/der Schüler bei der Anmeldung mit vorgestellt wird.

Die Anmeldungen können bei folgenden Schulen vorgenommen werden:

Städt. Gymnasium

Schulstraße 18
33330 Gütersloh

Ev. Stift. Gymnasium

Feldstraße 13
33330 Gütersloh

Anne-Frank-Schule

Düppelstraße 25b
33330 Gütersloh

Janusz Korczak-Gesamtschule

Schledebrückstraße 170
33334 Gütersloh

Gütersloh, den 15.01.2015

Für die Stadt Gütersloh	Für das Ev. Stift. Gymnasium
-------------------------	------------------------------

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Joachim Martensmeier) Geschäftsbereichsleiter	(Friedhelm Rachner) Oberstudiendirektor
---	--

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 02/2015)

03/2015

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurf und Auslegung**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße“ beschlossen sowie dem Planentwurf und der Offenlage wie folgt zugestimmt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Konkretisierung der Zuordnung von Ausgleichsflächen im Hinblick auf deren Abrechenbarkeit und damit die Anpassung an eine geänderte Rechtslage. Grundlage ist ein Urteil zum Erschließungsbeitragsrecht aus 2012.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

02.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015

bei der Stadt Gütersloh (Fachbereich Stadtplanung), Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

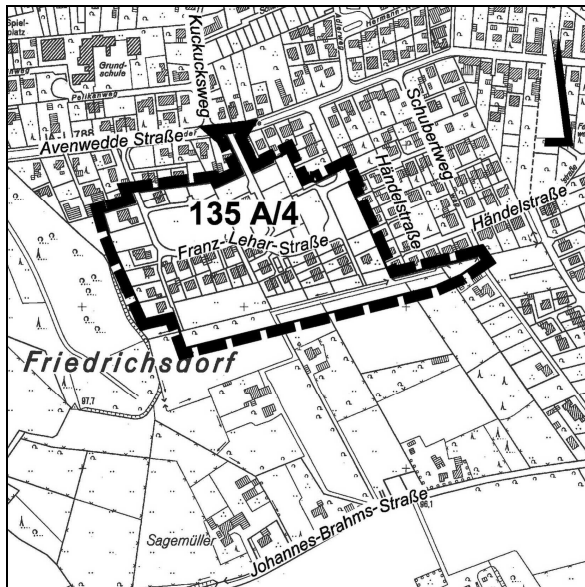
Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
 Frank Sill, Zimmer: 619
 Tel. 05241/82-2388, Fax 82-3533,
 Email: Frank.Sill@gt-net.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 20.01.2015 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
 Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 135 A/4 „Franz-Lehar-Straße“
 Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 © Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

Gütersloh, den 21.01.2015

In Vertretung
 Henning Schulz
 Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 03/2015)

04/2015

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 169/1 „Stettiner Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurf und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 169/1 „Stettiner Straße“ beschlossen sowie dem Planentwurf und der Offenlage wie folgt zugestimmt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 169/1 „Stettiner Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 169/1 „Stettiner Straße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt. Ziel und Zweck der Planung ist die Konkretisierung der Zuordnung von Ausgleichsflächen im Hinblick auf deren Abrechenbarkeit und damit die Anpassung an eine geänderte Rechtslage. Grundlage ist ein Urteil zum Erschließungsbeitragsrecht aus 2012.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

02.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015

bei der Stadt Gütersloh (Fachbereich Stadtplanung), Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache. Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

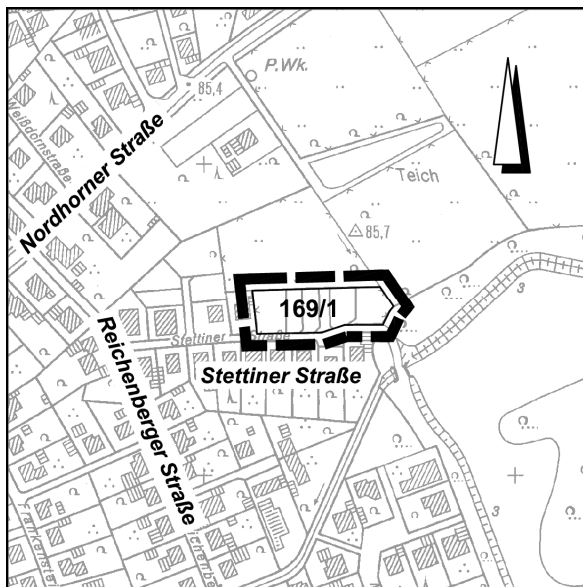
Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 617
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Gunter.Maas@qt-net.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 20.01.2015 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 169/1 „Stettiner“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 169/1 „Stettiner Straße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

Gütersloh, den 21.01.2015

In Vertretung
Henning Schulz
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 04/2015)

05/2015

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung geschaffen werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung unterrichtet.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015

bei der Stadt Gütersloh (Fachbereich Stadtplanung), Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Dienststunden öffentlich aus.

Im Rahmen dieses Planverfahrens findet eine

Bürgerversammlung

statt am

09.02.2015 um 19.00 Uhr

in der Volkshochschule, Raum 15, Hohenzollernstraße 43, 33330 Gütersloh.

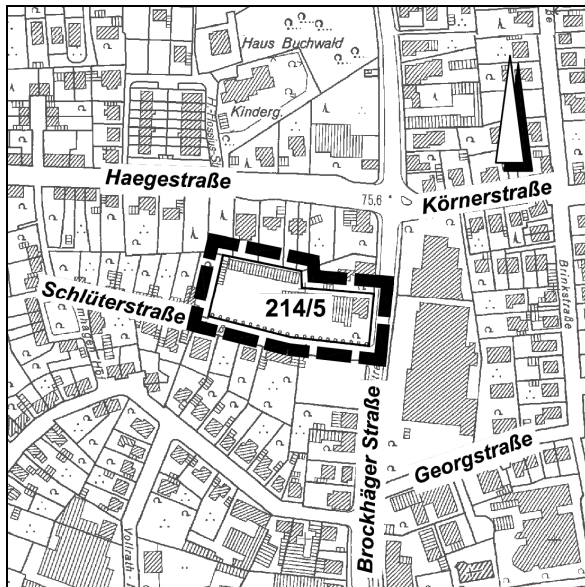
Während der öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Heike Tellkamp, Zimmer: 615
Tel. 05241/82-2705, Fax 82-3533,
Email: Heike.Tellkamp@gt-net.de

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 20.01.2015 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/5 „Schlüterstraße/Brockhäger Straße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
© Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

Gütersloh, den 21.01.2015

In Vertretung
Henning Schulz
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 05/2015)

06/2015

Widmung der Straße Auf dem Felde zwischen Hollerfeldweg und Haller Straße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Straße Auf dem Felde zwischen Hollerfeldweg und Haller Straße als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen

Gütersloh, den 16.12.2014

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Henning Schulz
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 06/2015)

07/2015

Widmung der Straße Hollerfeldweg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Straße Hollerfeldweg zwischen der Haller Straße und der West-

grenze des Grundstücks Titanweg 11 als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gewidmete Verkehrsfläche ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarze Linie umrandet.

Die Widmungsverfügung kann beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus II, Zimmer 664 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder Postfach 32 40, 32389 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie unter www.guetersloh.de /Rathaus/ Verwaltung/ Kanal- und Straßenbau, Entwässerung/ Informationen zu Veröffentlichungen

Gütersloh, den 16.12.2014

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
Henning Schulz
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2015.guetersloh.de (Beitrag 07/2015)

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 30.01.2015

Anlage zur Widmung Hollerfeldweg



Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. © Stadt Gießen. © Kreis Gießen. © Geobasis NRW